



CODE OF CONDUCT

E. Breuninger GmbH & Co. // Stand: Dezember 2021

PRÄAMBEL

Seit über einhundertvierzig Jahren übernehmen wir als Teil der Gesellschaft Verantwortung und gestalten unser Umfeld aktiv mit. Wir sind uns über die Wirkungen unseres Handelns über die Grenzen unseres Unternehmens hinaus bewusst. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, setzen wir uns kontinuierlich mit sozialen und ökologischen Fragestellungen auseinander und beziehen diese in unsere Entscheidungen mit ein. Dabei lassen wir uns von den traditionellen Werten eines Familienunternehmens leiten: Vertrauen, Respekt, Toleranz, Offenheit, Verantwortung, Leistungsorientierung und Anerkennung.

Aufgrund dieser tief im Unternehmen verankerten Werte empfinden wir es als unsere Pflicht, einen Beitrag zu einer nachhaltigen Textil- und Konsumgüterwirtschaft durch eine verantwortungsvolle Unternehmensführung zu leisten. Unter dem Aspekt einer sozialen Nachhaltigkeit, verfolgen wir das Ziel, die Einhaltung der Menschenrechte, der Sozialstandards und Arbeitsrechte sowie die Bezahlung fairer Löhne zu gewährleisten, den Schutz der Umwelt aktiv zu fördern und ein ethisches Geschäftsverhalten entlang unserer gesamten Lieferkette zu sichern. Dies erwarten wir in selbiger Konsequenz auch von unseren Geschäftspartner:innen.

Vor diesem Hintergrund ist die E. Breuninger GmbH & Co, neben weiteren Initiativen, auch Mitglied der amfori Business Social Compliance Initiative (amfori BSCI), durch welche eine Verbesserung von sozialen Standards und Arbeitsbedingungen in der gesamten Wertschöpfungskette auf Grundlage eines systematischen Überprüfungs- und Trainingssystems erreicht werden soll.

Der Breuninger Code of Conduct definiert allgemeine, nicht verhandelbare Mindeststandards, die sich auf soziale, ökologische sowie ethische Gesichtspunkte beziehen. Die darin enthaltenen Anforderungen orientieren sich an internationalen Übereinkommen und Empfehlungen, wie insbesondere der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN), den Prinzipien des UN Global Compact und den Kernkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Diese Mindestanforderungen verstehen sich als Selbstverpflichtung der E. Breuninger GmbH & Co sowie all ihrer verbundenen Unternehmen und bilden zugleich das Fundament für das verantwortungsvolle Handeln des Gesamtunternehmens Breuninger. Die bedingungslose Achtung dieser Mindeststandards verlangen wir im selben Maße auch von unseren Geschäftspartner:innen als Grundlage jeglicher Zusammenarbeit. Wir fordern daher die Wahrnehmung sozialer und ökologischer Verantwortung, ein ethisches Geschäftsverhalten sowie die konsequente Durchsetzung dieser Werte durch all unsere Geschäftspartner:innen im eigenen Einwirkungsbereich und appellieren zugleich an die unbedingte Beanspruchung der nachstehenden Standards auch über den unmittelbaren Einflussbereich hinaus.

SOZIALE VERANTWORTUNG

ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Unsere Geschäftspartner:innen und wir achten und respektieren international anerkannte Menschenrechte als fundamentale Werte und wahren diese. Wir stellen deren Einhaltung im eigenen Unternehmen sicher und fordern deren Anerkennung entlang der Lieferkette. Insoweit erkennen wir unsere Verantwortung für die Integrität und Menschenrechte der Arbeitenden in der Lieferkette an. Wir respektieren die Würde jedes Einzelnen und begehren Zuständen oder Praktiken, die im Widerspruch zu diesen Werten stehen, mit unverzüglichen Maßnahmen.

VERBOT VON ZWANGSARBEIT

Unsere Geschäftspartner:innen und wir dulden keine Form von Sklaverei, Zwangs- oder Pflichtarbeit, Leibeigenschaft, Menschenhandel oder sonstiger unfreiwilliger Arbeit einschließlich der Aussetzung von Arbeitenden zu unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung, körperlicher Bestrafung oder anderen Formen psychischer oder physischer Härte.

VERBOT VON KINDERARBEIT

Unsere Geschäftspartner:innen und wir stellen die Einhaltung der anwendbaren nationalen gesetzlichen Vorgaben und internationalen Empfehlungen betreffend das Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern sicher. Wir handeln im Mindestmaß in Einklang mit den Festlegungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) betreffend die Kinderarbeit und treffen geeignete Maßnahmen zum Schutze Arbeitender im Jugendalter. Dies gilt insbesondere dann, wenn lokale Anforderungen jene der ILO unterschreiten.

VERBOT VON DISKRIMINIERUNG

Unsere Geschäftspartner:innen und wir tolerieren keinerlei Form von Diskriminierung. Dies umfasst jegliche Ungleichbehandlung etwa aufgrund von Hautfarbe, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Alter, Nationalität, sozialer Herkunft, Behinderung und sexueller Orientierung sowie Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung.

GESUNDHEITSSCHUTZ UND ARBEITSSCHUTZ

Unsere Geschäftspartner:innen und wir treffen angemessene Maßnahmen zur Errichtung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfeldes und wahren diesbezüglich im Mindestmaß die Einhaltung der lokalen Standards. Hierbei sind die internationalen Standards maßgeblich, soweit nationale Rechtsvorschriften fehlen oder die üblichen lokalen Beschaffenheiten diese unterschreiten. Wir treffen insbesondere notwendige Vorsorgemaßnahmen zur Verhütung von Unfällen und Gesundheitsschäden, einschließlich den Schutz vor Feuer und giftigen Substanzen, und ermöglichen den Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen und Trinkwasser in ausreichender Menge.

FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN

Unsere Geschäftspartner:innen und wir schaffen faire Arbeitsbedingungen, die ein menschenwürdiges Leben ermöglichen. Wir sorgen für die Einhaltung angemessener und den Industriestandards entsprechender Arbeitszeiten sowie die Leistung eines angemessenen Lohns und gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit. Im Mindestmaß gewährleisten wir die Einhaltung der nach dem Recht des Beschäftigungsortes geltenden Gesetze betreffend die Dokumentation der Arbeitsverhältnisse, die Arbeitszeiten und den Mindestlohn.

KOALITIONSFREIHEIT

Unsere Geschäftspartner:innen und wir respektieren die Rechte auf Versammlungsfreiheit. Dies umfasst insbesondere die Bildung von bzw. den Zusammenschluss zu Interessengruppen sowie deren Beitritt und Mitgliedschaft, die Wahl eines Vertreters/einer Vertreterin, das Führen von Kollektivverhandlungen und das Streikrecht. Wir treten diesbezüglich für den Schutz der Rechte unserer Mitarbeitenden ein und bewahren diese vor jeglicher Form von Diskriminierung aufgrund der Ausübung eines dieser Rechte.

ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG

UMWELTSCHUTZ

Unsere Geschäftspartner:innen und wir treffen geeignete Maßnahmen, um Gefährdungen für Menschen und Umwelt zu vermeiden und Einwirkungen auf die Umwelt gering zu halten. Wir halten anwendbare nationale und internationale Bestimmungen betreffend den Schutz der Umwelt konsequent ein und erkennen insofern unsere Verantwortung für den Schutz der Umwelt an.

Die Funktion der Umwelt als natürliche Lebensgrundlage und deren fundamentale Bedeutung als Versorgungsgrundlage von Arbeitenden in den Regionen wird von uns stets geachtet und geschützt. Dies umfasst insbesondere jegliche Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs, welche die Möglichkeit der Bewirtschaftung oder den Zugang zu Nahrung, Trinkwasser und Sanitäranlagen beeinträchtigt oder die Gesundheit einer Person schädigt. Hierzu zählen auch die widerrechtliche Zwangsräumung sowie der widerrechtliche Entzug von Land, Wäldern und Gewässern deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert.

Im Rahmen eines nachhaltigen Wirtschaftens achten unsere Geschäftspartner:innen und wir darauf, mit Ressourcen sparsam umzugehen und den Verbrauch von Rohstoffen zu reduzieren. Wir arbeiten daher aktiv darauf hin, negative Auswirkungen auf die Umwelt, einschließlich des Energie- und Wasserverbrauchs sowie der Luftemissionen, stetig und dauerhaft zu minimieren.

TIERSCHUTZ

Unsere Geschäftspartner:innen und wir sind sich der Verantwortung bewusst, die ihnen bei der Beschaffung von Materialien tierischen Ursprungs zukommt. Wir fördern aktiv den Tierschutz und die Erhaltung der Artenvielfalt. Unsere Geschäftspartner:innen im Bereich der Handelsware achten diesbezüglich insbesondere die Anforderungen unserer [Tierschutzpolicy](#) und handeln in Konformität mit dieser.

ETHISCHES GESCHÄFTSVERHALTEN

VERBOT VON KORRUPTION UND VORTEILSGEWÄHRUNG

Unsere Geschäftspartner:innen und wir werden weder im geschäftlichen Verkehr noch im Umgang mit Amtsträger:innen Geschäftspraktiken tätigen, die geltenden Antikorruptionsvorschriften widersprechen. Dies gilt insbesondere für, aber nicht beschränkt auf, jegliche Form von Erpressung, Betrug oder Bestechung.

FREIER WETTBEWERB

Unsere Geschäftspartner:innen und wir unterlassen alle Verhaltensweisen die geltenden kartell- und wettbewerbsrechtlichen Vorschriften widersprechen. Dies gilt insbesondere in Bezug auf das Treffen von Absprachen und Vereinbarungen; die Preise, Konditionen, Strategien oder Kundenbeziehungen beeinflussen; den Austausch wettbewerblich sensibler Informationen sowie sonstiges Verhalten, das geeignet ist, den Wettbewerb in unzulässiger Weise zu beschränken.

ANERKENNUNG

Wie auch wir, verpflichten sich unsere Geschäftspartner:innen zur Einhaltung der vorstehenden Grundprinzipien und zu einer aktiven Adressierung dieser entlang der Wertschöpfungskette. Ein Bruch mit diesen Prinzipien wird weder durch sie noch durch uns in irgendeiner Form geduldet. Insofern behalten wir uns ausdrücklich das Recht vor, bei schwerwiegenden Verstößen die Geschäftsbeziehung unmittelbar zu beenden und von bestehenden Verträgen zurückzutreten.